

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2017

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die Einberufung zur heutigen Sitzung lt. der neuen Geschäftsordnung nicht fristgerecht erfolgt sei, da diese bereits mit Datum vom 17.05.2017 in Kraft getreten sei.

Der Vorsitzende weist diesbezüglich darauf hin, dass der Gemeinderat nach der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 26.04.2017 das Inkrafttreten davon ausgehen konnte, dass die neue Geschäftsordnung zum 01.07.2017 in Kraft tritt.

Nach einer sich daran kurz anschließenden Diskussion kommt das Gremium überein, dass die heutige Sitzung regulär stattfinden kann, insbesondere auch wegen der Heilung ggf. vorhandener Fristmängel durch das Erscheinen der Mitglieder.

Anschließend stellt Mitglied Keren bezüglich der unter TOP 10.4 vorgesehenen Beratung zu den Vertragsabschlüssen zur Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Bebauungsplan „Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg“ einen Antrag zur Geschäftsordnung und führt folgendes aus:

„Der Einladung war auch beigefügt der Entwurf eines Vertrages mit einem privaten Investor zur Bestellung des Erbbaurechts für die Errichtung

- 1. eines oder mehrerer Fußballplätze,*
- 2. sonstiger beliebiger Sportanlagen,*
- 3. für jede sonstige baurechtlich zulässige Art von Bauwerke.*

Danach (Bebauungsplan „Am Schengen Lyzeum“) kann ein privater Investor hier u. a. Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 6.600 m² mit zwei Vollgeschossen errichten. Nach diesem Vertragsentwurf wird einem privaten Investor fast die gesamte bebaubare Fläche des Sondergebietes Sportanlagen überlassen. Über diese Vorhaben wurden weder der Gemeinderat noch die Öffentlichkeit unterrichtet.

Daher beantragt die FDP-Fraktion, diesen Vertrag

- 1. in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln,*
- 2. Gemeinderat und Öffentlichkeit über die geplanten Anlagen und Bauwerke zu unterrichten,*
- 3. danach in öffentlicher Sitzung zu beraten,*
- 4. und dann eventuelle abzuschließende Verträge in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.*

Begründung zu 1. bis 3. - Behandlung in öffentlicher Sitzung:

Nach KSVG sind die Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen. Diese Ausnahmefälle liegen hier nicht vor – genau das Gegenteil ist der Fall. Solch eine weitreichende Entscheidung kann nicht

- klammheimlich in nichtöffentlicher Sitzung,*
- unter einer unzutreffenden TOP-Bezeichnung,*
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getroffen werden.*

Begründung zu 3. und 4. - Verschiebung:

Die Verschiebung ist erforderlich, weil die veröffentlichte Tagesordnung zu TOP 10.4 unzutreffend ist. Es handelt sich hier nicht um den Ortsteil Perl – Bebauungsplan „Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg“, sondern um den Ortsteil

Sehndorf - Bebauungsplan „Am Schengen-Lyzeum.“; eine Behandlung kann in dieser Sitzung nicht erfolgen.

Wesentliche, zur Beratung erforderliche Unterlagen fehlen:

- *keine Beschreibung, keine Pläne,*
- *alle konkreten Punkte des Vertrages wie Grundstück, Dauer, Bebauung, Erbbauzins stehen in den Sternen (in Vertrag durch 3 Sterne gekennzeichnet),*
- *wie die Verwaltung mitteilte, wurde seit sieben Jahren nichts geklärt und nichts unternommen, um eine Klärung herbeizuführen.“*

Der Antrag der FDP-Fraktion wird vom Gemeinderat bei 4 Zustimmungen mit 17 Nein-Stimmen abgelehnt

Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl – Beschlussfassung

Nach der EU-Umgebungslärm-Richtlinie (RL 2002/49/EG) in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sollen in allen Kommunen Lärmkarten und darauf aufbauende Lärmaktionspläne erstellt werden. Die Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie erfolgt in zwei Stufen. In der 1. Stufe sind Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. KFZ/Jahr und in der 2. Stufe alle Kommunen ohne Einwohnermindestzahl und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. KFZ/Jahr (8.200 KFZ/Tag) betroffen; dies trifft auch auf Verkehrswege in der Gemeinde Perl zu.

Die Kommunen sind danach verpflichtet, die Lärmbelastung entlang stark frequentierter Verkehrsstraßen zu ermitteln, in Lärmkarten darzustellen und unter Einbindung der Öffentlichkeit Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen eines „Lärmaktionsplanes“ zu entwickeln.

Der vom schalltechnischen Beratungsbüro GSB ausgearbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Perl wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.04.2016 beraten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Lärmaktionsplanes empfohlen.

Die vom Gemeinderat am 30.08.2016 beschlossene öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind zwischenzeitlich erfolgt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen oder Beschwerden ein. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden ebenfalls keine abwägungsrelevanten Sachverhalte bzw. Anregungen mitgeteilt. Ausführungen hierzu gehen aus Kapitel 5 des Entwurfs des Lärmaktionsplanes hervor.

Nach der EU-Umgebungslärm-Richtlinie (RL 2002/49/EG) in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sollen in allen Kommunen Lärmkarten und darauf aufbauende Lärmaktionspläne erstellt werden. Die Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie erfolgt in zwei Stufen. In der 1. Stufe sind Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. KFZ/Jahr und in der 2. Stufe alle Kommunen ohne Einwohnermindestzahl und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. KFZ/Jahr (8.200 KFZ/Tag) betroffen; dies trifft auch auf Verkehrswege in der Gemeinde Perl zu.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen der entsprechenden Darstellungen ein Maßnahmen-Katalog zur Aktionsplanung vorgeschlagen wurde. Die Umsetzung aller beabsichtigten Maßnahmen stelle sich jedoch als schwierig dar. Dennoch wurden zu verschiedenen baulichen Maßnahmen wie z. B. Sanierung der Straßenbeläge oder Geschwindigkeitsbeschränkungen konkrete Vorgehensweisen definiert. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Straßenbaulastträger. Für gewisse Bereiche stelle dies nur eine Empfehlung bzw. Information

dar, dennoch bestehe seitens der Gemeinde Perl die Möglichkeit, diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten, die geplante Aktion umzusetzen. So würde beispielsweise eine Reduzierung der Geschwindigkeit dazu beitragen, das Lärmaufkommen in gewissen Straßenbereichen zu verringern.

Fraktionsvorsitzender Fixemer hält es für wichtig, dass die sich aus der Lärmaktionsplanung ergebenden Konsequenzen zukünftig in Anbetracht der sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen für die Gemeinde in allen Vorlagen nochmals dargestellt werden. Außerdem sei davon auszugehen, dass Maßnahmen, die mit einfachen Mitteln zu erreichen sind, zeitnah umgesetzt werden müssen.

Mitglied Kremer-Wolz merkt an, dass die Hauptproblempunkte, sowohl in der Gemeinde Perl als auch in anderen saarländischen Kommunen, bei den klassifizierten Straßen liegen; Baulastträger ist insoweit der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS), der letztendlich auch über die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet. Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf den LfS seien ihrer Meinung nach überaus beschränkt, insbesondere was lärmärmere Gegenden sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen anbelangen. Aus diesen Gründen hält Mitglied Kremer-Wolz die Umsetzung des Lärmaktionsplanes für schwierig, auch hinsichtlich der Tatsache, dass man keinerlei Einfluss auf die Entscheidung des Baulastträgers habe.

Fraktionsvorsitzender Ollinger stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Perl in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Programm zur Städtebauförderung - Information zur Neuaufnahme ab 2017

Der Bau- und Umweltausschuss konnte diesen Punkt (TOP 13.1) am 08.06.2017 nicht mehr behandeln, demnach erfolgt die Beratung mit eingehender Vorstellung des Programmes zur Städtebauförderung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt vor, sich dann erst näher mit dieser Angelegenheit zu befassen, sobald eine Entscheidung über die zukünftige Verwendung des Bahnhofsgebäudes getroffen sein wird. Dennoch könne man bereits zum jetzigen Zeitpunkt Grundüberlegungen anstellen.

Mitglied Schirrah versichert sich, ob das vorgesehene Programm zur Städtebauförderung neben dem Ortsteil Perl auch für die weiteren Ortsteile der Gemeinde angedacht sei und diese die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen.

Der Vorsitzende schlägt diesbezüglich vor, das Programm im Einzelnen mit den gegebenen Möglichkeiten in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.

Auch weist die Verwaltung darauf hin, dass bei der Festlegung der städtebaulichen Ziele und Einzelmaßnahmen das Gemeindegebiet in Gänze betrachtet wird. Im Rahmen des ISEK wird das gesamte Gemeindegebiet untersucht; schließlich werden -in Absprache mit dem Ministerium- Schwerpunkte festgelegt.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung. Die Beratung mit eingehender Vorstellung des Programmes zur Städtebauförderung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen - Information zum aktuellen Stand

Die derzeitige Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Perl stellt sich wie folgt dar:

Nach den aktuellen Zahlen über die Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis Merzig-Wadern ergeben sich für die Gemeinde Perl folgende Zahlen:

- Aufnahmesoll: 170 Personen,
- bisher insgesamt aufgenommen (Ist): 162 Personen,
- aktuell in Wohnungen der Gemeinde bzw. von der Gemeinde angemieteten Wohnungen lebend: 78 Personen, davon
 - 11 Kinder von 0 bis 5 Jahren,
 - 5 Kinder von 6 bis 10 Jahren,
 - 7 Kinder von 11 bis 18 Jahren.

Diese 78 Personen sind in 17 Wohnungen untergebracht, davon 15 angemietete Wohnungen und zwei gemeindeeigene bzw. IEP-Wohnungen. Bisher sind ca. 75 Personen nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aus der Gemeinde Perl in andere Kommunen, meist Großstädte, verzogen. Einzelne anerkannte Flüchtlinge - männliche Einzelpersonen, keine Familien - haben eigene Wohnungen in der Gemeinde Perl gefunden.

Aufgrund der seit Anfang 2017 stark rückläufigen Zuweisungszahlen wurden bisher drei nicht belegte Wohnungen an die Eigentümer zurückgegeben. Drei weitere angemietete Wohnungen stehen derzeit noch leer. Für diese drei Wohnungen fallen monatlich Kaltmieten von insgesamt 1.577,00 € an. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, die Mietverträge für diese drei Wohnungen noch nicht zu kündigen bzw. anderweitig zu vermieten. Die weitere Entwicklung sowohl der Flüchtlingszahlen wie auch der Zahlen beim Familiennachzug lassen nach Einschätzung der Verwaltung eine andere Vorgehensweise nicht zu.

Die Übernahme von Mietausfällen für nicht belegten Wohnraum durch das Land wurde den Kommunen durch Schreiben des Ministerium für Inneres und Sport vom 27.04.2015 zugesagt. Die Gemeinde hat auf Antrag zwischenzeitlich zwei Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von insgesamt 45.722,00 € für Mietausfälle bis 31.12.2016 erhalten. Laut Mitteilung des Ministeriums vom 14.11.2016, werden ab 2017 Mietausfälle nicht mehr vom Land übernommen, wenn keine Nachweise von Vermietungsversuchen vorgelegt werden. Wie oben bereits dargestellt sollte trotzdem aufgrund der ungewissen Entwicklung auf eine anderweitige Verwendung der drei angemieteten Wohnungen verzichtet werden.

Fraktionsvorsitzender Ollinger spricht sich für die Wohnraumbevorratung der noch drei angemieteten Wohnungen aus; allerdings nicht auf unbegrenzte Zeit, sondern lediglich bis zum Ende des Jahres 2017; dann könne der Wohnraum anderweitig vermietet werden.

Nach Meinung des Mitgliedes Schirrah sollten die Wohnungen grundsätzlich nicht bevorratet werden und ggf. lediglich befristet bis zum Ende des Jahres 2017. Nach seinem Dafürhalten müsse die Gemeinde den Bürgern bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Das Gremium einigt sich unter Annahme des Vorschlags der Verwaltung darauf, den angemieteten Wohnraum bis zum Ende des Jahres 2017 zu bevorraten. Nach drei Monaten ist der Rat nochmals über die aktuelle Situation zu informieren.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter:

- Sanierung Hochbehälter „Urteberg“ Eft: Firma Linz Anlagenbau, Konz.
- Sanierung Grundschulgebäude 1928, Erneuerung von Fenster- und Türelementen: Firma Reco, Bliesen.
- Sanierung des Grundschulgebäudes von 1928 in Perl - Vergabe der Zimmerer-, Klempner- und Dachdeckerarbeiten: Firma Pölcher & Kalle GmbH, Zeltingen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt den Veräußerungen einer Teilfläche aus dem Spielplatzgelände „In der Schladt“ in Besch sowie eines Baugrundstückes in Oberperl zu.